## Amtsblatt für die Stadt Duisburg

**Hauptamt** 47049 Duisburg Sonnenwall 77-79



Nummer 10 15. April 2019 Jahrgang 46

### **Amtliche Bekanntmachungen**

Schlussbekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Walsum

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.September 1995 (GV.NRW.1995, S. 1028) wird die Theodor-Heuss-Straße von ca. 213 m westlich der Brückenstraße bis zum Ausbauende (Wendeanlage) gemäß dem zu dieser Veröffentlichung gehörenden Lageplan hiermit eingezogen.

Die Absicht der Einziehung wurde am 15.10.2018 im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 33, Seite 405-406 bekanntgemacht. Fristgerechte Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

Die Begründung der Einziehung sowie ein Plan, aus dem die eingezogene Fläche ersichtlich ist, liegen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Amtes für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster, Erftstraße 2 - 4, 47051 Duisburg, Zimmer E 20, zur Einsicht offen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) einzulegen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten.

Duisburg, den 11. März 2019

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

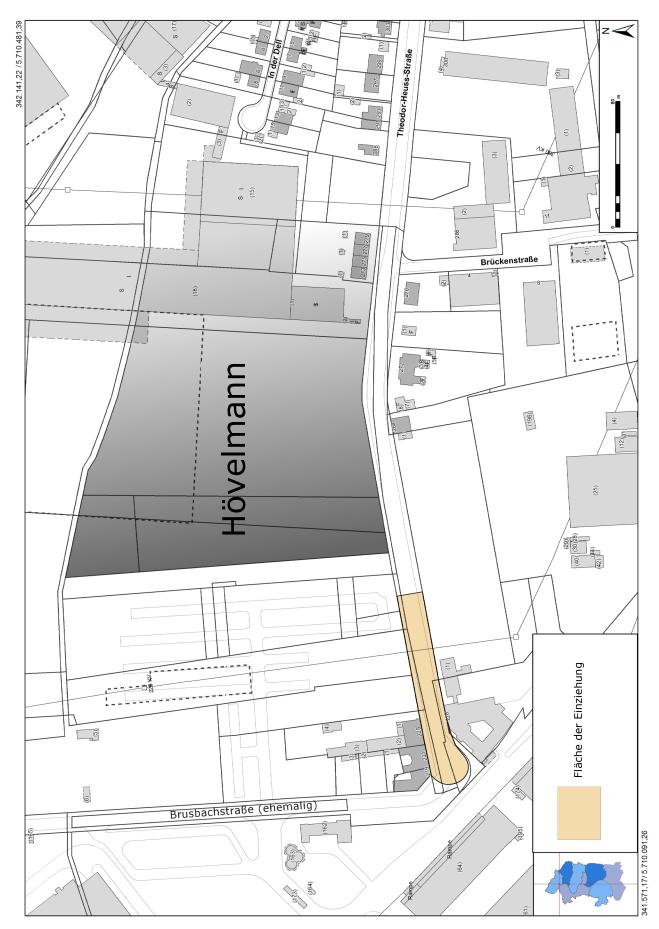
Geer

Auskunft erteilt: Herr Tönnißen Tel.-Nr.: 0203 283-3360

### Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen Seiten 95 bis 112







Schlussbekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Dellviertel

Auskunft erteilt: Herr Tönnißen Tel.-Nr.: 0203 283-3360

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.September 1995 (GV.NRW.1995, S. 1028) wird die Fläche im Bereich des nördlichen Kerngebiets MK nach den Festsetzungen des Bebauungsplans 1009 A in der Fassung der 1. Änderung im Bereich der Mercatorstraße gemäß dem zu dieser Veröffentlichung gehörenden Lageplan hiermit eingezogen.

Die Absicht der Einziehung wurde am 15.04.2013 im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 12, Seite 99-100, bekanntgemacht. Fristgerechte Einwendungen wurden vorgebracht und geprüft.

Die Begründung der Einziehung sowie ein Plan, aus dem die eingezogene Fläche ersichtlich ist, liegen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Amtes für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster, Erftstraße 2 - 4, 47051 Duisburg, Zimmer E 20, zur Einsicht offen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungsund Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) einzulegen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten.

Duisburg, den 11. März 2019

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Geer







### Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Duisburg gemäß § 50 BauGB

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 20. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:

# Teilaufhebung Umlegungsverfahren U 22 b RH in Duisburg-Rheinhausen

### I. Aufhebungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der damaligen Stadt Rheinhausen hat im Jahr 1965 die Einleitung der Umlegung Nr. 22 b RH gemäß § 47 Bundesbaugesetz beschlossen. Der Umlegungsbeschluss wurde am 30. Dezember 1965 öffentlich bekannt gemacht.

Der Rechtszustand der folgenden Grundstücke im Umlegungsgebiet wurde durch das bisherige Verfahren nicht geändert (in der beigefügten Planskizze fett umrandet):

Gemarkung Rheinhausen Flur 22 Flurstücke 933 und 2019

Der für die genannten Grundstücke gemäß § 47 Bundesbaugesetz gefasste Beschluss vom 29. Oktober 1965 wird aufgehoben. Die zu den Grundstücken eingetragenen Umlegungsvermerke sind zu löschen.

Dieser Beschluss erfolgt auf Grundlage des § 47 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen.

### II. Begründung

Die Umlegung wurde am 13. Dezember 1965 durch Beschluss des Umlegungsausschusses der damaligen Stadt Rheinhausen eingeleitet, um die Grundstücke im Umlegungsgebiet auf der Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 b - Trompet-Nord - neu zu ordnen.

Der zugrundeliegende Bebauungsplan Nr. 22 b - Trompet-Nord - wird für das Grundstück Gemarkung Rheinhausen Flur 22 Flurstück 933 nicht weiter realisiert und das Grundstück Gemarkung Rheinhausen Flur 22 Flurstück 2019 somit nicht mehr als Ersatzland benötigt.

Der Umlegungsbeschluss wird aufgehoben.

### III. Rechtsbehelfsbelehrung

Der vorstehende Beschluss gilt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Duisburg als bekannt gegeben.

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt Duisburg, zweckmäßiger Weise beim Amt für Baurecht und Bauberatung, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47051 Duisburg, einzureichen bzw. der Antrag kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-duisburg.de-mail.de.

Der Antrag muss den Beschluss bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Beschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll außerdem die Gründe sowie Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

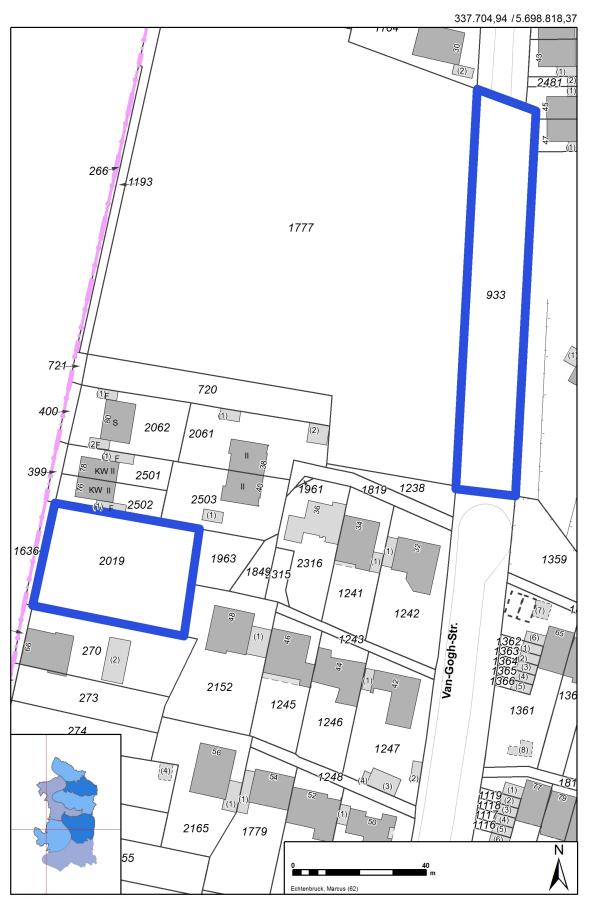
Duisburg, den 20. März 2019

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg Die Geschäftsführerin

### Geer

Auskunft erteilt: Herr Echtenbruck Tel.-Nr.: 0203 283-4469





337.535,17/ 5.698.558,29



### Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Duisburg gemäß § 50 BauGB

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 20. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:

### Aufhebung Umlegungsverfahren U 62 - Adamstraße -

### I. Aufhebungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 1968 die Einleitung der Umlegung U 62 - Adamstraße - gemäß § 47 BauGB beschlossen. Der Umlegungsbeschluss wurde am 25. Oktober 1968 öffentlich bekannt gemacht.

Das Umlegungsgebiet ist im nachfolgenden Plan, der Bestandteil des Aufhebungsbeschlusses ist, rot umrandet dargestellt.

In das Umlegungsverfahren waren folgende Grundstücke bzw. die durch Vermessung und Fortschreibung hieraus entstandenen Nachfolgeflurstücke der Gemarkung Hamborn einbezogen:

Flur 7 Flurstücke 41, 48, 49, 50, 52, 53, 57, 71, 120, 173, 174, 257, 258, 259, 260, 261, 262 und 263.

Der für die genannten Grundstücke gemäß § 47 BauGB gefasste Umlegungsbeschluss vom 1. Oktober 1968 wird aufgehoben. Die zu den Grundstücken eingetragenen Umlegungsvermerke wurden gelöscht.

Dieser Beschluss erfolgt auf Grundlage des § 47 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen.

Die Aufhebung des Umlegungsbeschlusses wird gemäß § 50 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

### II. Begründung

Die Umlegung wurde am 1. Oktober 1968 durch Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Duisburg eingeleitet, um die

Grundstücke im Umlegungsgebiet auf der Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 454 - Kaiser-Friedrich-Straße, Adamstraße, Ardesstraße, Vünnbach –, rechtsverbindlich seit dem 10. Juni 1968, neu zu ordnen.

Da die Neuordnung aller im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke durch Vorwegentscheidungen nach § 76 BauGB erfolgte, ist der Umlegungsbeschluss aufzuheben.

### III. Rechtsbehelfsbelehrung

Der vorstehende Beschluss gilt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Duisburg als bekannt gegeben.

Gegen den vorstehenden Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich beim Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg, 47049 Duisburg, oder mündlich bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47051 Duisburg, zu erklären.

Der Antrag muss den Beschluss bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Beschluss angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines vom Antragsteller Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Antragsteller zugerechnet werden

Duisburg, den 20. März 2019

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg Die Geschäftsführerin

### Geer

Auskunft erteilt: Herr Echtenbruck Tel.-Nr.: 0203 283-4469





346.940,97/5.708.580,01



Planfeststellungsverfahren für die Deichsanierung "Am Parallelhafen" in Duisburg-Neuenkamp, Rheinstrom-km 776,4 bis 777,1, rechtes Ufer, 3. Bauabschnitt Deich-Station 0+580 bis 1+310

Die Duisburger Hafen AG hat für das o. a. Vorhaben am 18.09.2018 in der Fassung vom 31.08.2018 einen Antrag auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit den §§ 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung a. F. (UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist) gestellt. Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gelten gemäß § 70 WHG die §§ 72-78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW).

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG besteht für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Dies wurde im Rahmen der Planungen für den 2. Bauabschnitt festgelegt und im Amtsblatt Nr. 9 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 03.03.2016 bekanntgemacht.

Die ausliegenden Antragsunterlagen der Duisburger Hafen AG enthalten insbesondere:

- Erläuterungsbericht
- Kostenberechnung
- Massenermittlung
- Flächenermittlung
- Zeichnerische Unterlagen
- Landschaftsplanerische Unterlagen
- Artenschutzgutachten

Die Planunterlagen zu diesem Verfahren sind öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält dadurch Gelegenheit, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen. Durch die Auslegung des Plans erfolgt gleichzeitig die Anhörung der nach § 73 Abs. 5 VwVfG

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG NRW über die Auslegung des Plans.

Die Planunterlagen (Beschreibungen, Nachweise und Zeichnungen), aus denen sich Art und Umfang des beabsichtigten Vorhabens ergeben, liegen gemäß § 73 Abs. 3 VwVfG NRW für die Dauer eines Monats in der Zeit

vom 29.04.2019 bis zum 28.05.2019 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Duisburg Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement **Stadthaus** Friedrich-Albert-Lange-Platz 7 (Eingang Moselstraße) 47051 Duisburg 2. Obergeschoss, Raum 221

zu folgenden Zeiten zu jedermanns **Einsicht aus:** 

Montags bis Freitags während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Unterlagen können ferner auf der Internetpräsenz der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Adresse www.brd.nrw.de unter der Rubrik "Aktuelle Offenlagen" eingesehen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen gemäß § 27 a Abs. 1 VwVfG NRW.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG NRW bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich 11.06.2019, schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf, - Dezernat 54 -, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (unter Angabe des Aktenzeichens: 54.04.01.42-9) Einwendungen erheben.

Gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG NRW sind mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Die Einwendungen werden an den Antragssteller weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Erhobene Einwendungen gegen den Plan werden in einem gesonderten Termin mündlich erörtert (Erörterungstermin). Der Erörterungstermin ist grundsätzlich nicht öffentlich. Er wird ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.



Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder eine Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Düsseldorf, den 11. März 2019

Bezirksregierung Düsseldorf 54.04.01.42-9 Im Auftrag

Miriam Haarmann

Duisburg, den 11. März 2019

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Trappmann Amtsleiter

Auskunft erteilt: Frau Kuhmann Tel.-Nr.: 0203 283-3528 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. §10 Landeszustellungsgesetz LZG NRW

des Dokumentes des Amtes für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz der Stadt Duisburg vom 26.03.2019, Aktenzeichen 63-21-N-2019-0039, an die Mieter/innen der Husemannstraße 1 und 3 in 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz der Stadt Duisburg, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7 (Stadthaus), 47051 Duisburg, Zimmer 32, montags-freitags in der Zeit von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Pluskwik, Tel.-Nr.: 0203/283 - 4575

Hinweis: Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 29. März 2019

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Düster

Auskunft erteilt: Frau Pluskwik

Tel.-Nr.: 0203 283-4575



### Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf

Die diesjährigen Deichschauen im Stadtgebiet Duisburg gemäß § 95 III des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995, neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 finden an folgenden Terminen statt:

18.04.2019 Deichverband Walsum (ohne Bereich Emschermündung und ehemalige Papierfabrik Haindl/Norske Skoog)

> Beginn: 09:00 Uhr

Treffpunkt: Haus Wohnung in Voerde-Möllen, Frankfurter Straße 433

07.06.2019 Deichverband Friemersheim

Beginn: 08:00 Uhr

Treffpunkt: Rheinbrücke A42, Ecke Rheindeichstraße/Hegentweg

05.07.2019 Stadt Duisburg: Homberg

09:00 Uhr Beginn:

Treffpunkt: Unter der Brücke A40 Wilhelmallee

Beginn: 10:30 Uhr Treffpunkt: Rheinpreußen-Hafen

Beginn: 11:30 Uhr

Treffpunkt: Hülskens, Dammstraße, Zuwegung zur Abgrabung

01.08.2019 Stadt Duisburg: Duisburg Nord 1 (Marientor bis Duisburg Ruhrort)

> Beginn: 08:00 Uhr

Treffpunkt: Essenberger Straße, Sperrwerk am Marientor

Beginn: 13:30

Treffpunkt: Emmericher Straße (WSA)

27.08.2019 Stadt Duisburg: Duisburg Süd (Mündelheim und Angerdeiche)

09:00 Uhr Beginn: Treffpunkt: Roßpfad

13.09.2019 Stadt Duisburg: Duisburg Nord 2

> Beginn: 09:00 Uhr

Treffpunkt: Alsumer Steig Parkplatz

17.09.2019 Deichverband Duisburg-Xanten

08:30 Uhr Beginn:

Treffpunkt: Neue Rheinstr./ehem. Natostr.

19.09.2019 Deichverband Duisburg-Xanten

> Beginn: 08:30 Uhr

Treffpunkt: Neue Rheinstr./ehem. Natostr.

Deichverband Duisburg-Xanten 24.09.2019

Beginn: 08:30 Uhr

Geschäftsstelle Hagelkreuzweg 55 Treffpunkt:

Die Termine werden hiermit gemäß § 95 III 1, II 2 LWG NRW ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 22. März 2019 Bezirksregierung Düsseldorf Im Auftrag

gezeichnet Guido Gohres



Auskunft erteilt: Stadt Duisburg Herr Peters

Tel.-Nr.: 0203 283-2797

### Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

**Gemarkung Duisburg:** 

Karl-Lehr-Straße 16 und 18 wird Karl-Lehr-Straße 16, 18 und 18 A

Schweizer Straße 83 wird Heckenstraße 22

Heuserstraße 18, 20, 22 und wird Heuserstraße 18, 20, 22 und

Friedrich-Wilhelm-Straße 25 Friedrich-Wilhelm-Straße 23, 25, 27

Gemarkung Hamborn:

Untere Holtener Straße 2 wird Untere Holtener Straße

2 (Wohnen), 2 A (Wohnen) und

Ardesstraße

1 L (Wohnen), 1 K (Büro), 1 H (Wohnen)

**Gemarkung Huckingen:** 

Neidenburger Straße 33 wird Neidenburger Straße 35 Neidenburger Straße 35 wird Neidenburger Straße 35 A

**Gemarkung Meiderich:** 

Borkhofer Straße 9 wird Borkhofer Straße 9 und 9 A

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Duisburg, den 21. März 2019

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Andreas Schulz

Auskunft erteilt:

Frau Hohnen

Tel.-Nr.: 0203 283-6712



### Bekanntmachung einer Fundsachenversteigerung

Die Stadt Duisburg, Bezirksverwaltung Hamborn, Bürger-Service, führt am Mittwoch, 08.05.2019, ab 14.00 Uhr im Ratskeller Hamborn, Duisburger Str. 213, 47166 Duisburg, eine öffentliche Fundsachenversteigerung durch.

Versteigert werden öffentlich meistbietend u. a. 2 E-Gitarren, 2 Navigationsgeräte, 1 Bohrmaschine, Parfüm, div. Modeschmuck/Armbanduhren sowie ca. 40 Damen-, Herren- und Jugendfahrräder.

Die zur Versteigerung kommenden Gegenstände können am Versteigerungstag ab 13.45 Uhr besichtigt werden.

Eigentumsansprüche können bis zum 24.04.2019 bei der Bezirksverwaltung Hamborn, Bürger-Service, Duisburger Str. 213, 47166 Duisburg, Telefon: 0203/283-5570 oder 5296, geltend gemacht werden.

Der Bürger-Service Hamborn und das Fundbüro bleiben am Tag der Versteigerung ab 12.00 Uhr geschlossen.

Duisburg, den 20. März 2019

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Frost Leiter des Amtes für bezirkliche Angelegenheiten

Auskunft erteilt: Frau Fohrmann

Tel.-Nr.: 0203 283-5570

### Bekanntmachung einer Fundsachenversteigerung

Die Stadt Duisburg, Amt für bezirkliche Angelegenheiten, Bezirksverwaltung Rheinhausen/Rumeln-Kaldenhausen, Bürger-Service, führt am Mittwoch, den 15.05.2019 ab 14.00 Uhr im Bezirksrathaus Rheinhausen, Körnerplatz 1, 47226 Duisburg, eine öffentliche Fundsachenversteigerung durch.

Versteigert werden öffentlich meistbietend ca. 45 Fahrräder, Taschen und diverse andere Dinge.

Die zur Versteigerung kommenden Gegenstände können am Versteigerungstag ab 13.30 Uhr besichtigt werden.

Das Fundbüro bleibt am 15.05.19 geschlossen.

Eigentumsansprüche können bis zum **13.05.19** beim Bezirksrathaus Rheinhausen Bürger-Service, Zimmer 112 Telefon 02065 / 905 8543 angemeldet werden.

Duisburg, den 22. März 2019

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Konkol Stadtamtsrat

Auskunft erteilt: Frau Jacoby

Tel.-Nr.: 0203 283-8543

Δ	m	tc	h	latt	
$\overline{}$		ıLə	LJI		



# Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.03.2019, Aktenzeichen 51-42/91 Berg 63.806, an Iseni, Orhan, zuletzt wohnhaft Unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berg, Tel.-Nr.: 0203/283-5678

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 15.03.2019, Aktenzeichen 12170/2018, an Stoyan Vasilev, zuletzt wohnhaft Reinerstr. 3. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 214, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Günther, Tel.-Nr.: 02032834886

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.03.2019, Aktenzeichen 51-42/91 Berg 63.806, an Iseni, Orhan, zuletzt wohnhaft Unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berg, Tel.-Nr.: 0203/283-5678

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.03.2019, Aktenzeichen 51-42/91 Berg 63.807, an Iseni, Orhan, zuletzt wohnhaft Unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berg, Tel.-Nr.: 0203/283-5678

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 15.03.2019, Aktenzeichen 223009700520, an Jurisic, Mario, zuletzt wohnhaft Sucidar 2, HR-21000 Split (Kroatien). Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 416, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Küppers, Tel.-Nr.: 0203/283-6008

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.03.2019, Aktenzeichen 51-42/91 63.808, an Iseni, Orhan, zuletzt wohnhaft Unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berg, Tel.-Nr.: 0203/283-5678

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 18.03.2019, Aktenzeichen 32-31-1 Wer 555797, an XIAO, Wenjun, zuletzt wohnhaft vormalige Anschrift Brückenstr. 16, 47198 Duisburg, z.Zt. unbekannten Aufenthalts. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 242, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Wernike, Tel.-Nr.: 0203 283-6241

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 18.03.2019, Aktenzeichen 32-31-1 Wer AW 24/19, an WONGWAN, Tanarat, zuletzt wohnhaft z.Zt. unbekannten Aufenthalts. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königsstr. 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 242, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Wernike, Tel.-Nr.: 0203 283-6241



des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 19.03.2019, Aktenzeichen 51-42/91 Berg 63.801, an lokob, Gheorghe, zuletzt wohnhaft Unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berg, Tel.-Nr.: 0203 283-5678

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 01.04.2019, Aktenzeichen 32-31-1 Kle 585165, an Efeoghene Ododo, zuletzt wohnhaft Grünstr. 49, 47051 Duisburg; jetzt unbekannten Aufenthaltes. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63 -65, 47051 Duisburg, Zimmer 242, Montag - Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kleinbrahm, Tel.-Nr.: 0203 283 - 6742

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 20.03.2019, Aktenzeichen 585602, an Rania Ben Fradj, zuletzt wohnhaft Heinestr. 47, 47057 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 241, montags, mittwochs, freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Krapp, Tel.-Nr.: 0203 283-5747

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 14.11.2018, Aktenzeichen 222003293550, an Esposito, Luigi, zuletzt wohnhaft Chiesa N 62, I-81030 Casaluce. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 416, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Akar, Tel.-Nr.: 0203 283-5602

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 20.03.2019, Aktenzeichen 32-31-1 Ko 568402, an Mandip Nepal, geb. 25.09.1995, zuletzt wohnhaft Gravelottestr. 21, 47053 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 240, montags, mittwochs, freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Kozcuer, Tel.-Nr.: 0203 283-5861

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 08.03.2019, Aktenzeichen 51-42/91 Fa 60477, an Herr Fatih Aytas, zuletzt wohnhaft Gatermannshof 4, 47178 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 215, Montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Faun, Tel.-Nr.: 0203 283-7662

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 20.03.2019, Aktenzeichen 32-31-1 La 592516, an Herrn Taha Kalthoum, zuletzt wohnhaft derzeit unbekannten Aufenthalts. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 241, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Lange, Tel.-Nr.: 0203 283-3165

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 21.03.2019, Aktenzeichen 12222/2019, an Carmen Aurica, zuletzt wohnhaft Sibyllenstr. 10. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 214, montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Günther, Tel.-Nr.: 0203 283-4886



des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 22.03.2019, Aktenzeichen 32-31-1 Th 575731, an Frau Djenabou Diallo, geb. 10.11.2000, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65(Averdunk-Zentrum), 47051 Duisburg, Zimmer 240, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Theis, Tel.-Nr.: 0203 283-6353

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 20.02.2019, Aktenzeichen 222003274350, an Müslüm Palta, zuletzt wohnhaft Am Thie 1, 32351 Stemwede. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 406, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Drost, Tel.-Nr.: 0203 283-2679

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 26.03.2019, Aktenzeichen 12313/2019, an Stefan Florin, zuletzt wohnhaft Erlinghagenplatz 4, 47229 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 214, Montag-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Frau Schwarzwald, Tel.-Nr.: 0203 283-4828

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 26.03.2019, Aktenzeichen 51-42/91 Berg 63.931, an lacob, Paul-Daniel, zuletzt wohnhaft Bronkhorststr. 48, 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berg, Tel.-Nr.: 0203 283-5678

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 26.03.2019, Aktenzeichen 222501462787, an Miara, Michal, zuletzt wohnhaft Breite Str. 9, 45768 Marl. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str 36, 47137 Duisburg, 47137 Duisburg, Zimmer 417, MO- Fr. in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Korneli, Tel.-Nr.: 0203 283-6329

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 26.03.2019, Aktenzeichen 51-42/91 Berg 63932, an Baser, Mehmet, zuletzt wohnhaft Unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berg, Tel.-Nr.: 0203 283-5678

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 26.03.2019, Aktenzeichen 51-42/95 024144, an Laurentin Serban, zuletzt wohnhaft Rumänien. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Wolf, Tel.-Nr.: 0203 283-8428

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 27.03.2019, Aktenzeichen 222003197828, an van Delden, Matthew Egbert Harke, zuletzt wohnhaft De Klomp 89 A, NL-7511 DH Enschede. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, 47137 Duisburg, Zimmer 417, MO - FR in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Korneli, Tel.-Nr.: 0203 283-6329



des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 21.03.2019, Aktenzeichen 32-42-3 vW/Az.: 96240304, an Konstantin Grünewald, geb. 20.03.1964, zuletzt wohnhaft Schillerstr. 64a, 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63 - 65, Bürger- und Ordnungsamt, 47051 Duisburg, Zimmer 517, Montag, Dienstag, Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Frau van Well, Tel.-Nr.: 0203 283-2444

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 29.03.2019, Aktenzeichen 223009528220, an Burcia, Lajos, zuletzt wohnhaft Fliederstr. 38, 44147 Dortmund. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, 47137 Duisburg, Zimmer 417, MO - FR in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Korneli, Tel.-Nr.: 0203-2836329

### Hinweis:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



### Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3758172195 (alt 28172195) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. März 2019

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4265029696 (alt 165029695) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. März 2019

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200779942 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. März 2019

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3216005888 (alt 116005885) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. März 2019

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200695439 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. März 2019

Sparkasse Duisburg Der Vorstand Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3247038551 (alt 147038558) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 19. März 2019

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3784816765 (alt 4816765) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 25. März 2019

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200838524 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 25. März 2019

Sparkasse Duisburg Der Vorstand



# Eintach Wohlfahrtsmarken elte













Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat

(ohne Sonderausgaben) Druck: Hauptamt K 6439

Postvertriebsstück Entgelt bezahlt Deutsche Post AG

# Operwaltgend Schauspielgantsch Konzertisch



Balletta8#8ch

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de